



A-Post
Gemeinderat
Gähwilerstrasse 1
9533 Kirchberg

27. März 2018

Geschäft Nr. 17-4976

Gemeinde Kirchberg: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Kiesabbau Riedenboden-Chalchbüel;
Zweite Änderung des Abbauplanes vom 1. März.1996, Erweiterung Lamperswil**

Das Kiesabbaugebiet Riedenboden-Chalchbüel befindet sich am nördlichen Dorfrand von Kirchberg, zwischen Wolfikon und dem Weiler Lamperswil. Geplant ist die Abbautätigkeit Richtung Norden auszudehnen. Mit den vorliegenden Planunterlagen soll der bestehende Abbauperimeter um circa 230 m in Richtung Lamperswil (Parzelle 6253, rund 100'000m²) erweitert werden. Das Gesamtvolumen des Abbaus beträgt durch die Erweiterung in etwa 11.6 Mio. m³ (Erweiterung rund 4.0 Mio. m³) und die Auffüllung soll ein Gesamtvolumen von rund 12.0 Mio. m³ erreichen. Abbau und Wiederauffüllung (inkl. Rekultivierung) dauern rund 30 Jahre.

Der Erlass dient gleichzeitig als Abbaubewilligung im Sinne von Art. 28quinquies BauG. Die verschiedenen Bewilligungsverfahren wurden deshalb bereits durchgeführt. Mit Schreiben vom 22. Dezember 2017 haben wir dem Gemeinderat die folgenden Unterlagen zugestellt:

- a) Verfügung über Umweltschutzmassnahmen des Amtes für Umwelt vom 11. Oktober 2017;
- b) Beurteilung von Projekt und Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) durch die kantonale Umweltschutzfachstelle vom 10. November 2017.

Unter Bejahung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens eröffnete der Gemeinderat in der Folge dem Gesuchsteller die erwähnten Beurteilungen/Verfügungen. Die Auflagen und Anträge der kantonalen Fachstellen sind Bestandteil des Baubewilligungsentscheides.

Mit Schreiben vom 29. Januar 2018 erklärte die Gesuchstellerin den Rechtmittelverzicht; der Gemeinderat ersucht nun um Genehmigung der Unterlagen.



Die Prüfung ergibt, dass der Abbauplan (Plan und Besondere Vorschriften) „Zweite Änderung Kiesabbau Riedenboden-Chalchbüel; Erweiterung Lamperswil“ inkl. Abbaugesuch recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

Bezüglich Gesamtplan Endgestaltung vom 11. Mai 2017 weisen wir der Vollständigkeit halber darauf hin, dass die Endgestaltung zusätzlich auch den Bereich der Aufbereitungsanlage/Kieswerk westlich des Abbaugebiets umfasst.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

Verfügung

In Anwendung von Art. 174 des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1, PBG), Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41, ErmV) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass (Abbauplan/Besondere Vorschriften/Abbaugesuch) wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Verfügung über Umweltschutzmassnahmen des Amtes für Umwelt vom 11. Oktober 2017 ist integrierender Bestandteil dieser Verfügung.
3. Die Beurteilung von Projekt und Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) durch die kantonale Umweltschutzfachstelle vom 10. November 2017 ist integrierender Bestandteil dieser Verfügung.
4. Die strassenpolizeiliche Stellungnahme vom 28. August 2017 ist integrierender Bestandteil dieser Verfügung.
5. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 27'300.--.
Aufteilung der Gebühren:
AREG (Abbauplan inkl. Abbaugesuch) Fr. 1'900.--
Amt für Umwelt Fr. 25'400.—

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 174 PBG, Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

U. Strauss

**Beilagen**

- Genehmigte Erlasse (5-fach)
- Einzahlungsschein
- Verfügung über Umweltschutzmassnahmen des Amtes für Umwelt vom 11. Oktober 2017
- Beurteilung von Projekt und Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) durch die kantonale Umweltschutzfachstelle vom 10. November 2017 inkl. Beilagen
- Strassenpolizeiliche Stellungnahme vom 28. August 2017

Kopie

- Rechtsabteilung (inkl. Unterlagen)
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (inkl. Unterlagen)
- Amt für Umwelt (inkl. Unterlagen)
- Amt für Natur, Jagd und Fischerei (inkl. Unterlagen)
- Tiefbauamt, Rechtsdienst
- Kantonsforstamt